Gemeinde Arosa

Botschaft des Gemeindevorstands an die Mitglieder des Gemeindeparlaments

betreffend

Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arosa

Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder des Gemeindeparlaments

Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Abs. 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arosa wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 36'817'299.17, einem Ertrag von CHF 37'982'134.40 und einem Gewinn von CHF 1'164'835.23

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 11'677'521.90, mit Einnahmen von CHF 4'036'911.95 sowie Nettoinvestitionen von CHF 7'640'609.95

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 129'396'572.12

Das Eigenkapital beträgt CHF 93'067'505.39.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeschreiber:
Lorenzo Schmid	Jan Diener

Arosa

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 36 Abs. 5 der Gemeindeverfassung steht dem Gemeindeparlament die Befugnis zu, die Jahresrechnung der Gemeinde Arosa zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2018 an seiner Sitzung vom 2. April 2019 behandelt und zur Prüfung durch die GPK und zur Genehmigung an das Gemeindeparlament verabschiedet. Der Jahresbericht 2018 der Gemeinde Arosa wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 16. April 2019 behandelt und anschliessend an die Mitglieder des Gemeindeparlaments elektronisch zugestellt.

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arosa wurde von der Revisionsstelle Capol & Partner AG, Chur, sowie von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die GPK beantragt dem Gemeindeparlament die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

2. Zusammenfassung

Zusammengefasst zeigt die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arosa folgendes Bild:

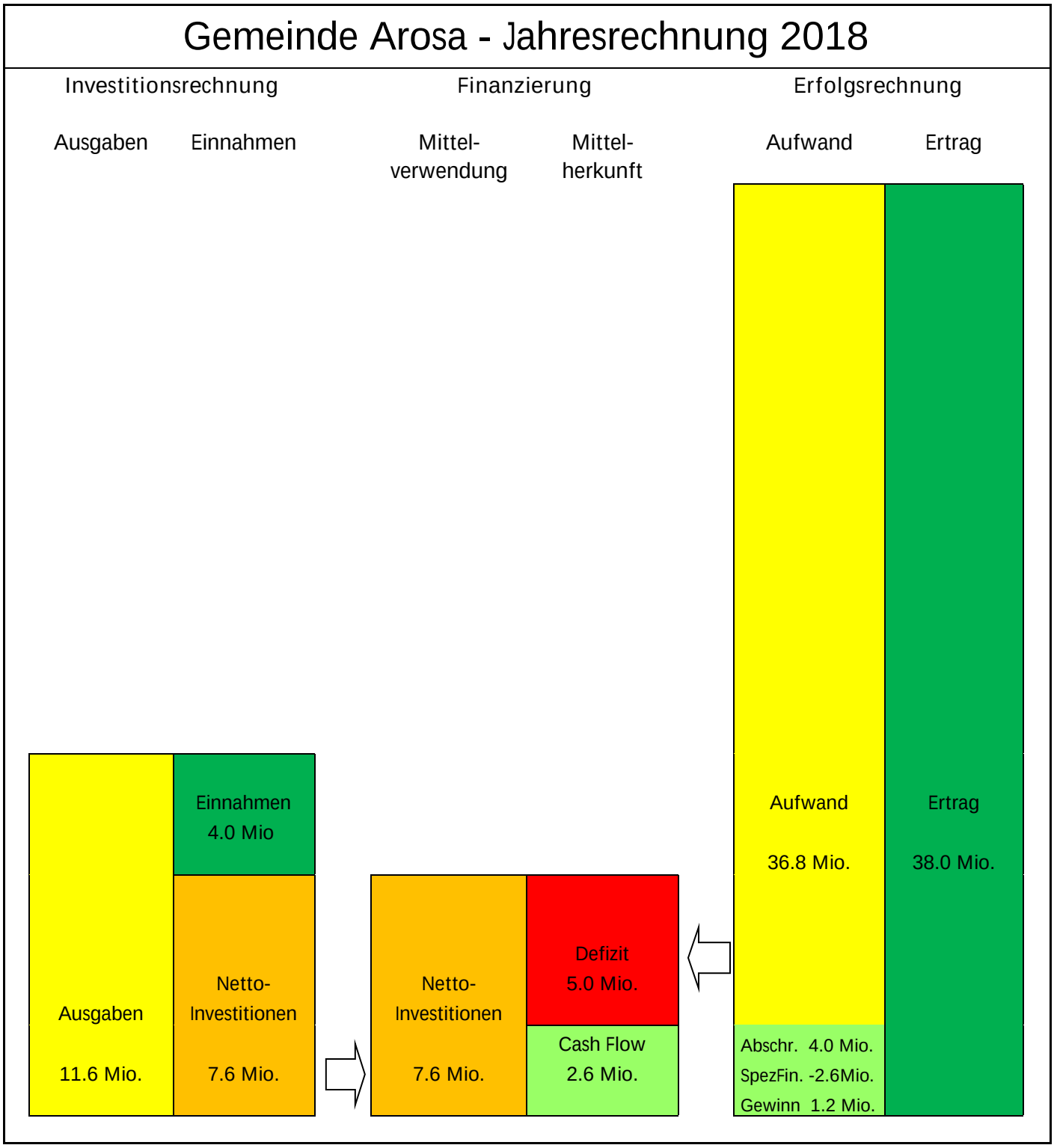

Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 36'817'299.17 Aufwand und CHF 37'982'134.40 Ertrag mit einem Gewinn von CHF 1'164'835.23.
Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 11'677'521.90 und Einnahmen von CHF 4'036'911.95 Nettoinvestitionen von CHF 7'640'609.95.
Die Finanzierungsrechnung weist ein Defizit von CHF 5'014'485.36 auf, welches mit der Zunahme der Verschuldung finanziert werden musste.
Die Bilanz weist Aktien und Passiven von je CHF 129'396'572.12 aus.
Das Eigenkapital beträgt neu CHF 93'067'505.39.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2018 der Gemeinde Arosa

Gestützt auf Artikel 52 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Geschäfts- und Rechnungsführung, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag.

Rechnungsprüfung

Für die Jahresrechnung ist der Gemeindevorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Wir verweisen darauf, dass die Rechnungsführung durch die externe Revisionsstelle Capol und Partner AG geprüft worden ist und darüber ein Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2018 abgegeben worden ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 bestehend aus der Bilanz, Erfolgs-, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung sowie dem Anhang mit Einbezug des Berichtes vom der Capol und Partner AG geprüft.

Geschäftsprüfung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäftsführung 2018 geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

Antrag

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Gemeindevorstand zu entlasten.

Datum: 06. Mai 2019

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Arosa

Buchli Markus .....

Bargetzi Rico .....

Iten Patric .....

CAPOL & PARTNER AG
Wirtschaftsprüfung · Steuern · Buchhaltung · Unternehmensberatung

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
an die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeindevorstand der Gemeinde Arosa

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die Jahresrechnung der **Gemeinde Arosa** bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am **31. Dezember 2018** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Geschäftsprüfungskommission überwacht die Amtsführung des Gemeindevorstandes, der übrigen Behörden und der gesamten Gemeindeverwaltung. Sie beaufsichtigt den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde.

Verantwortung des Gemeindevorstandes
Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Prüfstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *«Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung»* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Ottostrasse 29 · CH-7000 Chur · +41 (0)81 252 22 12 · info@capol-partner.ch · www.capol-partner.ch
Mitglied TREUHAND | SUISSE EXPERT SUISSE

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 20. März 2019

Capol & Partner AG

Beda Capol
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Hans Ulrich Wehrli
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)